



16. Dezember 2020

Schluss mit der Ausbeutung in der Fleischindustrie

Der örtliche SPD-Bundestagsabgeordnete Karl-Heinz Brunner begrüßt das heute verabschiedete Arbeitsschutzkontrollgesetz zum besseren Schutz von Beschäftigten in der Fleischindustrie. Er war dazu in Gesprächen sowohl mit der Gewerkschaft als auch örtlichen Vertretern des Fleischerhandwerks gewesen.

Zum heutigen Beschluss des Arbeitsschutzkontrollgesetzes im Deutschen Bundestag erklärt der örtliche SPD-Bundestagsabgeordnete Karl-Heinz Brunner: „Mit dem heutigen Gesetz verändern wir das ganze Geschäftsmodell derjenigen Betriebe, die in der Vergangenheit immer wieder durch die unerträgliche Behandlung ihrer Beschäftigten aufgefallen sind. Unbezahlte Überstunden, überteuerte und schlechte Unterkünfte, mangelnde Hygiene, unrechtmäßige Anrechnung von Arbeitsmaterial und Verstöße gegen das Arbeitszeit- und Mindestlohngesetz gehören damit der Vergangenheit an.“

Brunner, der bereits im Sommer Gespräche mit der Gewerkschaft Nahrung, Genuss, Gaststätten (NGG) und örtlichen Vertretern des Fleischerhandwerks zu der Situation im Fleischerhandwerk geführt hat, betont: „Die Metzgerei um die Ecke betrifft unser Gesetz nicht. Kleine Handwerksbetriebe sind explizit von den strengeren Vorschriften ausgenommen. Wer weniger als 50 Menschen beschäftigt, ist von den Verschärfungen nicht betroffen. Das Verkaufspersonal zählt dabei nicht mit. Denn diese Betriebe waren in der Vergangenheit nie das Problem. Was wir mit diesem Gesetz beenden, sind die oft miserablen Zustände in den Fleischfabriken – und das ist höchste Zeit.“

Um die organisierte Verantwortungslosigkeit in der Fleischindustrie zu durchbrechen verpflichtet das neue Gesetz die Unternehmen in ihrem Kernbereich nur noch mit eigenen Beschäftigten tätig zu werden. Werkverträge und Leiharbeit werden dort verboten. Allein in der Fleischverarbeitung können per Tarifvertrag in engen Grenzen und auf drei Jahre befristet, abweichende Vereinbarungen getroffen werden. Das stärkt die Tarifbindung in einer Branche mit wenigen Tarifverträgen, gilt aber nur für eine sehr begrenzte Anzahl von Leiharbeitskräften. Beim Schlachten und Zerlegen gilt auch diese Ausnahme nicht. Werkverträge werden für den gesamten Kernbereich verboten.

„So kann die Verantwortung für die Einhaltung des Arbeitsschutzes und die Zustände in den Fabriken nicht länger verwischt werden. Sie liegt nun eindeutig allein bei den Inhabern der Fleischfabriken, die sich nicht mehr hinter Sub-Unternehmer-Ketten verstecken können.“, erläutert MdB Brunner.

Das Gesetz wird außerdem mit einheitlichen Kontrollstandards, einer Mindestbesichtigungsquote und höheren Bußgeldern für verlässlichen Arbeitsschutz sorgen. In der Fleischindustrie wird die elektronische und manipulationssichere



Aufzeichnung der Arbeitszeit zur Pflicht gemacht. Außerdem stellt das Gesetz klar, dass auch erforderliche Rüst-, Umkleide- und Waschzeiten zur Arbeitszeit gehören und bezahlt werden müssen. Nicht zuletzt wird die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften für alle Branchen verbessert, um beispielsweise gesundheitsgefährdende Massenunterkünfte zu beschränken.

Kontakt

Karl-Heinz Brunner MdB
Tel: 0731-725 4269
karl-heinz.brunner@bundestag.de

Pressefotos <https://karlheinzbrunner.de/presse/>